

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 50

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fächern einen gründlichen Unterricht. Auch die sittlich-religiöse Ausbildung, die leibliche Pflege und die Erziehung zu einfacher Häuslichkeit läßt sich die vielerfahrene Vorsteherin mit mütterlicher Sorgfalt stets anlegen sein.

Schul:Chronik.

Schweiz. Beziehungen des Polytechnikums zu den Kantonalanstalten. Der neue Präsident des schweizerischen Schulrathes hat es sich, wie die N. Z. Itg. sagt, zur Aufgabe gemacht, mit sämtlichen kantonalen Lehranstalten, die auf das Polytechnikum unmittelbar vorbereiten, die lebendigste und innigste Verbindung herzustellen und beständig zu unterhalten, damit dadurch eine für alle Theile anregende und nützliche Wechselwirkung in's Leben trete. Zu dem Ende sind sämtliche Aufsichtsbehörden und Lehrerkonvente der deutschen und welschen Schweiz ersucht worden, ihre Ansichten und Wünsche über folgende Fragen mitzutheilen: a) Kann und soll eine regelmäßige Betheiligung der Kantonschulen (industrielle Abtheilung) resp. der Lehrer derselben bei unsern Aufnahmeprüfungen erstellt werden und auf welche Art? b) Kann und soll umgekehrt auch vom Polytechnikum aus an den Abgangsprüfungen der Kantonschulen irgend welcher thätige Antheil genommen werden und in welcher Art? c) Ist es nicht möglich, Anfang und Ende des Schuljahres an allen kantonalen Schulen mit Anfang und Schluß des Schulkurses am Polytechnikum übereinstimmend zu machen? d) Welche Geltung und welcher reelle Werth soll in den Kantonen den Examen und Diplomen des Polytechnikums ertheilt werden? Zugleich werden die Lehrerkonvente der Kantonschulen eingeladen, ihre Gutachten über das Programm der zum Eintritte nöthigen Vorkenntnisse abzugeben.

Bern. Jugendsparkasse in Schwarzenburg. Auf Anregung der Kreisynode Schwarzenburg ist für den dortigen Amtsbezirk die Gründung einer Jugendsparkasse beschlossen worden, deren Statuten allbereits die obrigkeitliche Sanction erhalten haben. Man fand, es seien die allgemeinen Ersparniskassen so eingerichtet, daß wegen des ziemlich hohen Minimums der Einlagen, ganz arme Kinder sie nicht benutzen können und wollten ihnen nun die Gelegenheit darbieten, auch ganz geringe Geldbeträge nützlich anzulegen; daher wurde hier ein Minimum von 10 Rappen bestimmt, zinstragend zu 4% vom ersten Tage des Quartals nach der Einlage und sobald der Zins einen Rappen beträgt und das Guthaben des Einlegers Fr. 50 nicht übersteigt. Berechtig zur Theilnahme sind die Kinder nur bis zu ihrer Admision, und längstens bis nach zurückgelegtem 17. Altersjahr, Guthaben, sobald sie über Fr. 50 angewachsen sind, werden der Amtersparniskasse zur Verwaltung übergeben.

— Jugendersparniskasse in Bern. Auch für die Stadt Bern ist die Gründung einer Jugendersparniskasse im Werk. Die dießfällige Einladung des Organisationskomites enthält des Trefflichen und Beachtenswerthen so Vieles, daß wir sie, zur Beherzigung auch anderwärts, nächstens vollständig zur Mittheilung bringen werden.

Freiburg. Weiterer Rückschritt. Der Große Rath hat ein Schulgeld von 25 St. jährlich, das zur Aufnung der Schulaüter bestimmt war, abgeschafft. Natürlich, die Schule muß in ihren Mitteln beschränkt werden, damit sie in ihrer Armuth lediglich von den Brosamen lebe, die ihr vom Tische der „geistlichen Gnade“ zufallen.

Solothurn. Wahlen. Der Regierungsrath hat an die Stelle des demissionirenden Hrn. Pfarrer Wiß in Flumenthal zum Mitgliede der Bezirksschulkommission Lebern und gleichzeitig zum Schulinspektor ernannt Herrn Oberlehrer Roth in Oberdorf.

Zürich. Die Schulzeit. (Schluß.) Am eingreifendsten war das **Botum** des Herrn Straßhausdirektors **Widmer**, das allgemein beifällig aufgenommen wurde, und zum ersten Mal klar aussprach, was schon lange wohl Manchem auf dem Herzen lag. Sein Standpunkt ist nicht der speziell pädagogische, der ideale oder reale, der der Armen oder Reichen, der Städte- oder Landbewohner; es ist einfach der natürlich menschliche. Von diesem Gesichtspunkte aus sagt er über die 3 Schulperioden ungefähr Folgendes:

In der **Schlußperiode**, vom 12. bis 16. Altersjahre, in welche aus der Alltagschule kaum etwas Anderes als die Elementarkenntnisse eingebracht werden, sollte der junge Mensch in die Realien (vaterländische Geschichte, Geographie, praktische Geometrie, praktisches Rechnen mit Buchhaltung, Naturlehre für die Landwirthschaft) sowie in die ideale Welt der herrlichen deutschen Sprache in Prosa und Poesie eingeführt werden. Auch beim gründlichsten Unterricht wird noch unendlich wenig genug herauskommen; ohne denselben aber bleiben ihm diese Gebiete in der Regel zeitlebens verschlossen. Der Mensch hat aber gewissermaßen ein **Naturrecht** darauf, daß den in ihm schlummernden geistigen und gemüthlichen Fähigkeiten Entwicklung und Ausbau vergönnt werde, und der Staat erfüllt eine hohe Aufgabe, wenn er diese auf alle Bürger ausgedehnte menschheitliche Fortbildung ohne Unterlaß anstrebt. Die **Repetirschule**, die bisherige sowohl wie die neu vorgeschlagene, genügt dießfalls nicht; dieselbe könnte fast ebenso gut gänzlich wegbleiben. Allein es ist schwer zu sagen, wie in Form und Umfang, ob zwangsweise oder für einmal nur fakultativ, jener allgemeine Gedanke sich ausführen lasse. Es sind dabei die eigenthümlichen Verhältnisse und Anschauungen des Landes in gerechte Würdigung zu ziehen und auch der Organismus der Schulen, indem man den Lehrer nicht allzu sehr überlasten kann und für die Anstellung mehrerer Lehrer die ökonomischen Kräfte oft nicht ausreichen. — Hinsichtlich der **Anfangsperiode** sollte der Schuleintritt erst nach vollendetem 6ten Altersjahre stattfinden. Luft und Sonne und freie Bewegung bekommen der Gesundheit des Kindes besser als die Schulstube. Werden die geistigen Keime, wie es etwa eitle Eltern mit dem **A=B=C**, **Liedlein**hersagen u. s. w. zu thun pflegen, zu frühe gereizt, getrieben, so rächt sich dieß häufig später durch geistigen Stillstand. Die erste goldene Jugendzeit gehört in die Familie hinein, so recht in den innersten Schooß von Vater und Mutter, denen Gott die Pflichten in's Herz gelegt hat. Die Eltern dürfen dieselben nicht von sich abladen und die Schule darf nicht zur bloßen Kinderhüterin erniedrigt werden. Selbst die sogenannten Kleinkinderschulen stifteten wenig Nutzen und nicht selten ziemlichen Schaden; man muß sie aber leider manchenorts als nothwendiges Uebel gelten lassen. — Für die **Mittelperiode**, vom 3. bis 12. Altersjahre, kann sich die Frage nicht um die Jahre, sondern nur um die Zahl der Schulstunden drehen. Die naturgemäße Schulaufgabe dieser Periode bilden die Elemente, d. h. Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Sprache wird auch hierbei, wie es nicht anders sein kann, einen Inhalt haben müssen und daher dem Schüler aus dem Gebiete der Religion und der sogenannten Realien für's Denken immerhin anregenden Stoff darbieten; aber die Realien in dieser Periode nach dem Fächersystem einer vermeintlichen Wissenschaft betrieben, ist verkehrt und führt zu dem traurigen Mittelbing, daß der entlassene Schüler weder die Elemente noch die Realien fest inne hat. Mit zu vielen Schulstunden wird die körperliche Entwicklung gedrückt; eine konzentrirte Aufmerksamkeit kann nicht Stundenlang andauern, der Knabe sitzt da mit halber Langeweile und es verwandelt sich die frische geistige Springkraft, welche bei gehöriger körperlicher Erholung sich Jahr um Jahr steigern sollte, gerne in abgestumpfte Mattigkeit, leider eine Erscheinung bis in die höheren Schulen (Kantonschule!) hinauf. In täglich 4 Schulstunden würde deßhalb nicht bloß nicht weniger, sondern geradezu mehr gewonnen als in 5 und 6 Stunden sammt den vielerlei Aufgaben. Die freie Zeit könnte je nach den häuslichen Verhältnissen theils zur Arbeit, theils zum Spiele auf der Gasse und zum fröhlichen Herumtummeln mit Seinesgleichen verwendet werden: diese glücklichen Stunden sind keine verlorene Zeit, sondern eine vortreffliche Ergänzung der Schule, wie denn überhaupt der Mensch im unmittelbaren Verkehr und in die Sache selbst hineingeworfen unendlich mehr und schneller lernt als ohne eigentliche Anschauung aus den Büchern. Lange Schulstunden bilden endlich auch

für den Lehrer, zumal er mehrere Klassen neben einander unterrichten soll, eine Dual, die ihn aufreiben oder gleichgültiger machen kann. Bei weniger Tagesstunden oder mit der Abhülfe, daß die eine Abtheilung der Schüler entlassen wird, wenn die andere eintritt, würde die geistige Kraft des Lehrers frischer bleiben und es wären ihm des Tages einige Stunden recht wohl zu gönnen für Erholung oder eigene Studien, oder auch für Landwirthschaft.

Zum Schlusse faßte der Präsident, Herr Dr. Zehnder, das Resultat der Diskussion in folgende bestimmte Sätze zusammen:

1. In der Ausdehnung der Schulpflicht um ein Jahr über das gegenwärtige schulpflichtige Alter hinaus läge ein großer Gewinn für den Unterricht;
2. dagegen dürfte oder sollte der Eintritt in die Schule um ein Jahr später stattfinden;
3. Die Zahl der Schulstunden sollte insbesondere für die jüngern Kinder vermindert werden, es würde daraus kein Nachtheil für den Unterricht entstehen;
4. Die Vermehrung der Unterrichtsstunden für die Repetirschule ist nur ein ungenügender Ersatz für den zu frühen Austritt aus der Alltagschule;
5. es sollte eine größere Zahl der Schuljahre für den Elementarunterricht verwendet werden.

Mit Ausnahme vielleicht des ersten Satzes dürften die übrigen von Jedermann unterschrieben werden. Wir haben nicht zu wenig Schule, sondern eher zu viel Schule: das ist's, woran wir kranken, und man fängt an, dieß immer mehr einzusehen.

Glarus. Rühmliches. Mit wohlverdienter Auszeichnung erwähnen wir heute der Fortbildungsschulen von Glarus, Gnennda und Schwanden. Handwerker aller Art, Fabrikarbeiter, auch Männer, selbst Vierziger nahmen Antheil; der Eifer dafür ist sehr erfreulich. Ein rühmliches Beispiel für andere Orte und junge Leute, die nach dem Austreten aus der Schule ihren Geist brach liegen lassen und in schnödem Zeitvertreibe die goldnen Jugendstunden vergeuden. Volle Ehre den biedern Männern in Glarus, Pfarrer Tschudi, Lehrer Streiff, Simmen, Jenni, Trümpi, Sekundarlehrer Leuzinger, Bähler, Blumer, Tschudi, die hier unermülich wirken!

St. Gallen. Kantonschulangelegenheit. Der Große Rath ist auf die Anträge der kantonschulfeindlichen Partei: die kleinrätlichen Beschlüsse zur Aufrechthaltung des status quo zu stützen — nicht eingetreten und hat die Angelegenheit zur gründlichen Prüfung an eine Kommission gewiesen. Wer sich in Sachen klaren Aufschluß wünscht, dem empfehlen wir angelegentlich die so eben bei Scheitlin und Zollikofer darüber erschienene Schrift: Die Kantonschule etc. (Preis 70 Rp.)

Luzern. Förderung der Arbeitsschulen. Für letztes Schuljahr wurden von Staatswegen an 43 Arbeitslehrerinnen 2405 Fr. verabreicht. Das Maximum dieser Staatsbeiträge ist 70, das Minimum 50 Fr.

Graubünden. Erziehungswesen. Mit dem neuen Kursus an der Kantonschule stellt sich die Frequenz derselben also heraus:

Im Ganzen sind eingetragen Kantonschüler 276, alte 181, neue 95, darunter sind reformirt 224, katholisch 52. Dem Kanton Bünden gehören an 260 und von diesen sind 216 reformirt, 44 katholisch. Die 7 Klassen des Gymnasiums zählen 69 Schüler, die 5 Klassen der Realschule 154 Schüler, die 3 Klassen des Schullehrerseminars 40 Schüler, die Präparandenklasse zählt 13 Schüler. Im Konvikte befinden sich 26 reformirte und 19 katholische Schüler.

Für das bündnerische Töchterinstitut im ehemals Albertinischen Hause auf dem Sand sind zwei neue Lehrerinnen acquirirt worden, von denen die ältere, Frau Schäfer, Vorsteherin des Pensionats, früher in England, Biel und Thun wirkte, die jüngere, Fräulein Kohler, aus dem bekannten Lehrerinnenseminar des Herrn Fröhlich in Bern hervorging. Im Pensionat sind dormalen 11 Zöglinge und zwar 9 evangelische und 2 katholische; nur den Unterricht besuchen 15 Schülerinnen aus der Stadt. Alle sind aus Graubünden.

Lehrer Careida in Schiers, einer der ältesten und kräftigsten Lehrer der dortigen höhern Schulanstalt, hat einen Ruf als Sekundarlehrer nach Buchs, Kant. St. Gallen, angenommen.

In den Schullehrer-Patentsprüfungen dieses Monats erhielten keine das Patent erster, 4 das Patent zweiter Klasse, 5 Admissionscheine und drei wurden abgewiesen, jedoch zwei nur bedingt.

England. Zur Kulturgeschichte unserer Zeit gehört es, daß vor einigen Wochen eine starke Abtheilung Polizeimannschaft zu London in 6 Läden zweier Straßen, gemäß dem jüngst gefaßten Parlamentsbeschlusse, eine große Menge schmutziger Bücher aufgegriffen hat.

Anzeigen.

Dringende Bitte.

Seit vielen Jahren ist die Gemeinde Guggisberg Gegenstand mancher unergütlicher Verhandlungen gewesen. Die bekannte Armuth und moralische Verkommenheit eines Theiles der Bevölkerung dieser rauhen Berggegend haben Staat und Privaten zu allerlei außerordentlichen Vorschlägen und Maßregeln veranlaßt.

Manches ist nun zwar in Folge ehrenhafter Anstrengungen auf dem Wege zum Bessern; dessenungeachtet muß zur Erreichung des vorgesteckten Zieles stets noch so viel Zeit, Kraft und Geld geopfert werden, daß die Wenigen, die unverdrossen das gute Werk zu fördern suchen, oft bis zum Ermatten und zur Erschöpfung sich abzumühen gezwungen sind. Diesen wolle man es nicht verargen, wenn sie es zur Zeit des glücklichsten Friedens und nach einer so überschwenglich reichen Ernte wagen, öffentlich die dringende Bitte zu stellen, sich des armen Guggisbergs zu erinnern und für dasselbe ein Scherflein auf den Altar christlicher Liebe zu legen, damit dessen Zukunft eine nicht allzu trübe und stete Besorgnisse erregende bleibe.

Wir möchten allfällig eingehende Scherflein verwenden zur Entsumpfung des geistigen und damit auch des materiellen Elendes. Wir möchten Guggisbergs Schulen so verbessern, daß die dortige Jugend vor dem Vagantenthum, der Faulenzerei und Bettelei in Zukunft verwahrt bleibe. — Mit guten Schulen wäre da unendlich Vieles auszurichten. Gute Schulen würden wie ein Sauerteig nach und nach die von Natur aus intelligente Bevölkerung durchdringen und verbessern. In ihnen fände man einen Hauptangriffspunkt zur Umgestaltung der bisherigen traurigen Zustände; wohl nirgends wären sie nothwendiger als gerade hier.

Im Moment sind die Gemeindebehörden Guggisbergs gut bestellt und willig, zur Hebung der Schulen nach Kräften beizutragen. Die Errichtung neuer Klassen, sowie die Erhöhungen der Lehrerbefoldungen beweisen dieß. — Auch viele Eltern sind bereit, zu leisten was in ihrem Vermögen steht, damit die Schulen gehoben werden. Wir führen als Beweis gerne an, daß kürzlich zur Anschaffung von Lehrmitteln 160 Fr. zusammengelegt worden sind, und daß in einer armen Ortschaft die vermöglicheren Schüler den bedürftigsten im letzten Winter Schulbücher, Tafeln, Papier zc. für einen nicht geringen Betrag angekauft und geschenkt haben. Dieser rührende Zug verdient sicher volle Berücksichtigung.

Weitere Verbesserungen wären aber im Moment dringend nothwendig. In Guggisberg will das über 300 Jahre alte Schulhaus zusammenfallen und die Gemeinde vermag kein neues zu bauen. An zwei andern Orten muß in viel zu engen und elenden Privatstuben Schule gehalten werden. In Rüschegg ist eine gemeinsame Oberschule beschlossen, leider aber weder Lokal noch Geld zur Errichtung desselben vorhanden.

Der Staat bringt bereits für Guggisberg außerordentliche Opfer; ihn für Weiteres ansprechen zu wollen, wäre nicht rathsam.

Menschenfreunde! Legt daher unsere dringende Bitte nicht unbeachtet bei Seite! Helft uns im Guggisberg noch einige Schulhäuser errichten und die Lehrerbefoldungen so verbessern, daß sich tüchtige Kräfte stellen, die unsern Plan ver-